

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Februar 2017 21:09

Ja, wenn die Einzelfallhelperin krank ist,nimmt er ohne sie am Unterricht Teil.

DAS ist generell auch bei "schwierigeren" Kindern der Fall...Vor geraumer Zeit hatten wir einen geistig behinderten Jungen mit DS. War die E-Helperin krank,mussten wir das eben so IRGENDWIE machen. Die Eltern waren berufstätig u setzten ihn jeden Morgen ins Taxi zur Schule.

Schlimm war das!

Wir Kollegen mussten uns total engmaschig absprechen,wer ihn vom Taxi holt, wer ihn mit zur Pause nimmt,wer ihn nach der Pause wo abholt usw.

Hurra,sch...SS Inklusion!!! 

Sorry,das macht mich sauer.

Zum Schüler mit ADHS : In der Geundschule hatte er Förderschwerpunkt ES. Dazu gab es Berichte u Gutachten. Der Status wurde Ende der 4.Klasse aufgehoben und damit gelten die alten Gutachten ja auch nicht mehr.

Die Einzelfallhilfe durchs Jugendamt wird jährlich neu genehmigt,indem ich als KLIN kurz aufschreibe,dass er alleine nicht tragbar ist und nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

Das war es. Nix ärztliches,nichts sonderpädagogisches.

Im Prinzip purer Luxus,dass er eine E-Helperin hat. Normalerweise gibts das für nur ADHS nicht.